

Präzisierung von Abschaltnotwendigkeiten und Versorgungspriorisierung kritischer, nicht geschützter Verbrauchergruppen

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen, dass die BNetzA in ihrer Rolle als Bundeslastverteiler grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben der SOS-Verordnung und des § 53 a EnWG agieren wird. Damit wird die Versorgung der geschützten Kunden sowie auch kleinerer und mittlerer Betriebe in einer Gasnotlage sichergestellt.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass damit eine Vielzahl an wichtigen, zu schützenden Kundengruppen erfasst wird. Gleichwohl müssen die Bundesmaßnahmen in der Notfallstufe auf einem differenzierten Lagebild und der Abwägung individueller und volkswirtschaftlicher Folgen von Maßnahmen basieren.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder teilen die diesbezügliche Einschätzung der BNetzA, dass eine pauschale Abschalt-Rangfolge den Herausforderungen wegen der Vielfalt der Industrielandschaften und Wertschöpfungsverflechtungen nicht gerecht wird.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder befürworten es in diesem Zusammenhang grundsätzlich, dass die EU-KOM am Prinzip des „geschützten Kunden“ festhält. Sie begrüßen die Einigung der EU-Mitgliedstaaten auf die Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage (2022/1369)
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung gleichwohl auf, mit Blick auf die Verordnung 2022/1369 und die darin enthaltenen Kriterien zur möglichen Priorisierung von nicht geschützten, aber dennoch für die Gesellschaft systemrelevanten industriellen Gasverbrauchern darzulegen, ob und wie sie diese Kundengruppe bei den Maßnahmen zur Gasnachfragesenkung priorisieren möchte.
6. Im Sinne eines effizienten Krisenmanagements weisen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder erneut darauf hin, dass eine zügige Klärung zwischen Bund und Ländern über Art und Umfang unterstützender Aufgaben bei den Ländern im Krisenfall erfolgen muss.